

nahmen auf ihrer Flucht die Grabsteine der Vorfahren mit! In Aufhausen, dem nächsten Friedhof, stellen sie diese Steine ab; heute sind sie der älteste Bestandteil des Friedhofes und in solcher Fülle anderswo kaum anzutreffen.

Als der Dreißigjährige Krieg mit seiner Dezimierung der Menschen zu Ende ging, zogen die Juden in die zum Teil entvölkerten Gebiete zurück. Seit 1730 besaß Aufhausen eine eigene Synagoge; 200 bis 300 Menschen lebten dort, eine Schule wurde errichtet. Juden und Christen lebten bis zum Ausbruch des Dritten Reiches zweieinhalb Jahrhunderte neben- und beieinander.

Geht man auf dem Friedhof unterhalb des Schenkensteins, der stumme Wacht hält, den Gräberreihen entlang, so muß man viel Geduld aufbringen, um die Inschriften noch entziffern zu können.

Da findet man Familien aus Bopfingen, Ellwangen, Lauchheim und Aufhausen. Hier liegt, unbemerkt von den meisten Besuchern, einer der bedeutendsten Juden des vergangenen Jahrhunderts: Isaak Hess aus Lauchheim. Er wurde 1789 geboren; in Fürth besuchte er die Rabbinerschule, er wurde Kaufmann in Harburg und Laupheim, gründete ein bekanntes Antiquariat in Ellwangen. Aber darin erschöpft sich die Bedeutung dieses Mannes nicht, denn er ist nicht nur Vermittler und Aufspürer sel-

tener Bücher, sondern auch ein Wohltäter. Bei Hess verbirgt sich hinter diesem abgegriffenen Begriff eine echte Sorge, nämlich um die jüdischen Waisenkinder. Er hält es mit seiner Ehre für unvereinbar, daß es dem Königreich Württemberg aufgegeben war, für diese Kinder zu sorgen. 1830 gründete er den «Württembergischen Verein zur Versorgung armer israelitischer Waisen und verwahrloster Kinder». Als Hess 1866 starb, war seine Gründung so fest verwurzelt, daß man sich das Zusammenleben mit den jüdischen Bürgern ohne diese Institution nicht hätte denken können – sie bestand bis zum Dritten Reich in Württemberg.

Lange nagte der Zahn der Zeit am Judenfriedhof von Aufhausen. Jahrzehnte um Jahrzehnte vergingen, ein Teil der Mauer fiel ein, die Grabsteine lagen herum, ihre Aufschriften verwitterten. Diesem Zustand setzte schließlich die Gemeinde Aufhausen ein Ende. Wir sind froh und dankbar, daß dies so geworden ist. Der Weiterweg unseres nachdenklichen Vergangenheitswanderers führt über die Ruine Schenkenstein und den Sandberg weiter nach Bopfingen – man hat genügend Zeit, um die Eindrücke zu verarbeiten.

Das Foto auf Seite 31 verdanken wir Hannes Kilian

## Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

*Willi K. Birn*

*Der SCHWABISCHE HEIMATBUND ist – zusammen mit 38 anderen Vereinen – Mitglied der AKTIONSGEMEINSCHAFT NATUR- UND UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG, die von Dr. h. c. Georg Fahrbach begründet worden ist und heute über 300 000 Mitglieder repräsentiert. Nach dem Tode von Georg Fahrbach übernahm der Vorsitzende des SCHWABISCHEN HEIMATBUNDES, Prof. Willi K. Birn, den Vorsitz der AKTIONSGEMEINSCHAFT. Im folgenden gibt er einen Überblick über Aufgaben und Tätigkeiten dieses Zusammenschlusses, in dem die Kräfte aller an Natur- und Umweltschutz interessierten Verbände vereinigt und gemeinsam zur Wirkung gebracht werden.*

Aufgabe der AKTIONSGEMEINSCHAFT ist vor allem die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes. Die Landesregierung hat die AKTIONSGEMEINSCHAFT als den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg anerkannt. Sie ist damit der Gesprächspartner der Landesregierung in den Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Außerdem hat die

AKTIONSGEMEINSCHAFT neben dem Landesverband Baden-Württemberg des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die Anerkennung nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes erhalten. Das hat zur Folge, daß beide Verbände zu hören sind bei der Vorbereitung von Verordnungen zum Schutz von Natur und Landschaft, von Landschaftsprogrammen und Landschaftsrahmenplänen, bei der Befreiung von Bestimmungen zum Schutz von Naturschutzgebieten und schließlich – das macht die meiste Arbeit – bei Planfeststellungsverfahren über Vorhaben, die mit einem erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sind. BUND und AKTIONSGEMEINSCHAFT arbeiten bei diesen Anhörungen eng zusammen. Um eine Vorstellung von der Tätigkeit der AKTIONSGEMEINSCHAFT zu bekommen, beschreibe ich im folgenden in gedrängter Form die wichtigsten Angelegenheiten, mit denen sie sich im Jahr 1979 befaßt hat – mit Beispielen aus den verschiedenen Bereichen:

## Gesprächspartner

Die Aktionsgemeinschaft hielt regelmäßige Besprechungen mit der Landesregierung, den zuständigen Ministern, den Regierungspräsidenten und zahlreichen Behörden. Sie hat sich gegenüber der Regierung u. a. zu folgenden Fragen von grundsätzlicher Bedeutung geäußert. (Ich füge jeweils eine kurze Zusammenfassung der Stellungnahme an.)

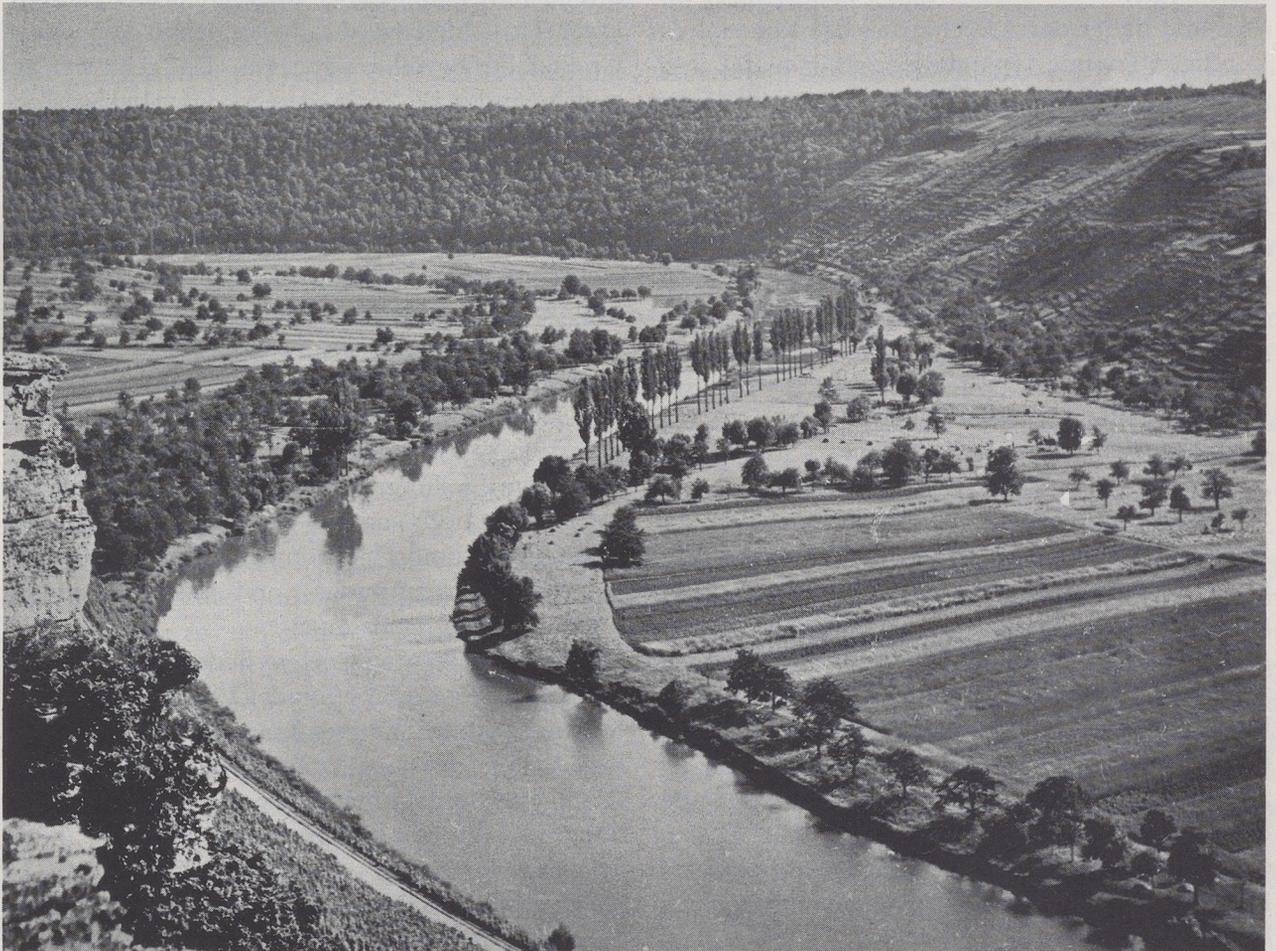
## Landesentwicklungsplan

Obwohl die Gesellschaft fast täglich mit den Grenzen des Wachstums konfrontiert wird, findet man in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg (LEP) ein Vokabular, das direkt der Zeit des ungebremsen Wiederaufbaus entlehnt ist. So sollen nach dem LEP «Strukturverbesserungen», «Verkehrerschließung», «Siedlungsverdichtung», «Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen» usw. nach wie vor die Triebkräfte der künftigen Entwicklung sein. Alles Maßnahmen, die – wenn schon nicht abzulehnen – so doch zumindest fragwürdig geworden sind.

Die Aktionsgemeinschaft vermißt im LEP den Hinweis darauf, daß wir es uns in unserem dichtbesiedelten Land einfach nicht mehr leisten können, jedem Wunsch von Personen oder Körperschaften nach Verbesserung der persönlichen und örtlichen Verhältnisse stattzugeben. Der Landschaftsverbrauch muß unter allen Umständen gestoppt werden; auch unter dem Opfer, daß der Bau neuer Straßen gestrichen oder neue Siedlungsfläche nicht mehr so großzügig ausgewiesen wird wie bisher. Konkret schlägt die Aktionsgemeinschaft unter anderem vor,

alle neugebauten Sammelkläranlagen mit drei Reinigungsstufen auszustatten;  
die kommunalen Müllentsorgungen nach dem Modell Konstanz zu organisieren, wo mit Erfolg Recycling betrieben und Deponieraum gespart wird;  
dem weiteren Ausbau des Bodenseeufer zum Erholungsbereich eine klare Absage zu erteilen;  
den Hochrhein unter keinen Umständen zur Großschiffahrtsstraße auszubauen, da dieser Raum die Belastung nicht verkraften könnte, und die Ausbaupläne für den Flughafen Stuttgart-Echterdingen zu den Akten zu legen, da die Anschlüsse

Landschaft vor dem Eingriff: Die noch nicht kanalisierte Neckarschleife bei Hessigheim (Foto: sh-Archiv)



Baden-Württembergs an den Weltluftverkehr durch die Großflughäfen in Frankfurt, München und Zürich gewährleistet sind.

### Energieprogramm

Die Diskussion um die Atomenergie hat gezeigt, daß einige grundsätzliche Fragen entweder nicht gelöst werden oder prinzipiell nicht zu lösen sind. Dazu gehört der Risikofaktor Mensch, wie nicht nur Harrisburg gezeigt hat. Dazu gehört auch, daß die Entsorgung des bereits produzierten Atommülls nicht endgültig gelöst ist bzw. die angebotenen Lösungen mit Risiken unbekannter Größe verbunden sind. Die ins Auge gefaßte Wiederaufbereitung von Brennstäben erscheint uns wegen der Sicherheitsrisiken solcher Anlagen und wegen der extremen Giftigkeit des Plutoniums zumindest problematisch. Darüber hinaus ergeben sich zunehmend weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Normalbetrieb von Atomkraftwerken, insbesondere hinsichtlich der Wirkung kleiner Strahlendosen.

Andererseits zeichnen sich immer deutlicher neue Einsatzmöglichkeiten alternativer Energiequellen ab, die bei intensiver Forschung baldige rentable Lösungen versprechen. Hierzu gehört u. a. die Sonnenenergie.

Wir sind daher der Ansicht, daß das Konzept der künftigen Energieversorgung angesichts der unsicheren Bedarfsprognosen und in Anbetracht der mit dem sofortigen Ausbau der Atomenergiewirtschaft verbundenen Risiken zunächst und vordringlich auf intensive Energieeinsparung gerichtet sein muß. Weiter muß der Erforschung alternativer, umweltverträglicher Technologien sowohl bei den alternativen Energiequellen als auch bei der Kohle alle Unterstützung gehören.

### Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen

Die AKTIONSGEMEINSCHAFT konnte feststellen, daß zwischen Bundes- und Landesregierung einerseits und den Naturschutzverbänden andererseits Übereinstimmung in folgenden Erkenntnissen besteht: unsere Energie- und Rohstoffvorräte sind begrenzt; wir müssen in unserem dichtbesiedelten Land mit Boden und Landschaft haushälterisch umgehen; Lärm und Abgase belasten letztlich alle; zusätzliche Wünsche an den Staat bedingen in der Regel Verzichte an anderer Stelle; es soll vermieden werden, daß sich mit öffentlichen Mitteln ausgebaute Verkehrswege gegenseitig Konkurrenz machen.

Wir begrüßen diese Aussagen im Koordinierten Investitionsprogramm der Bundesregierung und teilen ferner die im Generalverkehrsplan 1975 ausgedrückte Meinung der Landesregierung von Baden-Württemberg, daß Erholungsgebiete von aufwendigen Straßenbauten verschont werden müssen.

In der Praxis müßte das heißen, daß der Neubau von Bundesfernstraßen dort zu unterbleiben hat, wo auf vorhandener Schiene oder Straße genügend Verkehrsraum zur Verfügung steht. Bei Erweiterungen muß nicht nur Bedarf nachgewiesen werden, sondern auch, welches Verkehrsmittel den Bedarf am wirtschaftlichsten befriedigen kann. Grundsätzlich darf der Individualverkehr durch den Bau neuer Bundesfernstraßen nicht weiter gesteigert werden. Nicht nur in den Städten, auch in der Fläche muß auf Verkehrsberuhigung hingewirkt werden. Engpässe auf vielbefahrenen Straßen können zur Verkehrsberuhigung führen (auch das wird im Koordinierten Investitionsprogramm festgestellt). Der Verkehr hat sich künftig nach dem vorhandenen Straßennetz zu richten, und nicht wie bisher der Straßenbau nach dem Bedarf und einseitigen Prognosen. Wir halten es außerdem für unangebracht, durch den Bau von Straßenteilstücken Sachzwänge zu schaffen, die zwangsläufig zum Bau der gesamten Strecke führen. Diese Einsichten werden heute schon von einem Großteil der Bevölkerung geteilt. Das zeigt sich am zunehmenden Widerstand gegen einzelne Straßenbauprojekte und auch schon in einer kritischeren Einstellung zum eigenen Auto. Als Vertreter des Umwelt- und Naturschutzes stellen wir der «Straßenbauvariante» der Verwaltung erneut eine «Umweltschutzvariante» für die Verkehrswegeplanung gegenüber und errechnen unsererseits den Bedarf für den künftig nötigen Straßenbau. Wir können zudem feststellen, daß auch die Landesregierung von Baden-Württemberg die Bedarfspläne des GVP 1975 zum Teil für nicht mehr angebracht hält. Zu diesen Stellungnahmen gegenüber der Regierung kamen noch verschiedene Äußerungen zu Regionalplänen und Flächennutzungsplänen, zu geplanten Hochspannungs- und Gasfernleitungen und Kiesabbaumaßnahmen.

Wiederholt haben wir unsere Bedenken gegen die von den Straßenbauämtern des Landes in verstärktem Maße erfolgte Verwendung von Herbiziden zur Beseitigung der Vegetation an Straßenrändern, Gräben und Böschungen geltend gemacht. Wir bitten erneut um eine entsprechende Weisung an die Straßenbauämter.

Durch Stellungnahmen zu Einzelvorhaben sollten Eingriffe in die Landschaft verhindert werden. So

wird die Neubaustrecke der DB Mannheim–Stuttgart von uns mit Entschiedenheit abgelehnt. Wir haben uns für eine Trassenkombination beim Neubau des «Albaufstiegs» der Autobahn Stuttgart–München (A8) eingesetzt: Der Landschaftsverbrauch ist hier am geringsten, weil die Trassenkombination in der Nähe der bestehenden Autobahn liegt. Der zusätzliche Lärm ist am wenigsten lästig. Die Wald-, Wiesen- und Ackerlandschaft nördlich der jetzigen Trasse auf der Höhe des kleinen Boßler und die wertvolle Ackerfläche im Gewann «Hagenbrunnen» bleiben erhalten. Nach unserem Vorschlag werden keine schützenswerten Biotope beeinträchtigt.

Die vorgesehene Nordtrasse durchschneidet zwischen dem Kaltenwanghof und der Einführung in die bestehende Autobahn bei der Raststätte Gruißingen wertvolles Wald-, Wiesen- und Ackergebiet, ohne daß dadurch ein entscheidender Vorteil gegenüber der «Kombinationstrasse» entstünde. Auch für die Nordtrasse müßte wie für die bestehende Autobahn als auch für die «Kombinationstrasse» eine Geschwindigkeitsbegrenzung vor allem wegen der kleinklimatischen Verhältnisse von Anfang an gelten.

Andere Anlässe für Stellungnahmen der AKTIONSGEMEINSCHAFT waren: «Cadmium im Neckarschlamm», die überregionale Abwasserbeseitigung im Einzugsgebiet der Argen oder die Rheinschnakenbekämpfung.

#### Müll-Klärschlamm-Kompostwerk des Rems-Murr-Kreises

Durch den Fahrzeugverkehr innerhalb des Kompostwerkes muß mit einer erheblichen Verschmutzung der Fahrstraßen innerhalb, aber auch außerhalb des Kompostwerkes gerechnet werden. Insbesondere durch das Befahren der Kompostlagerhalle mit Lkw zum Abtransport des Komposts muß eine starke Verschleppung befürchtet werden, aber auch durch die aus den Komposthangars ausfahrenden Umsetzer und Radlader sowie durch die Müllfahrzeuge, die aus der Bunkervorhalle Staub austragen werden. Hierzu müssen noch vom Planer Vorschläge gefordert werden, beispielsweise für eine Kompostbeladungsanlage, die eine Trennung der Fahrwege der Kompostbeladungsfahrzeuge und der Transportfahrzeuge ermöglicht, und die Anordnung einer Rollstrecke für die aus der Bunkervorhalle ausfahrenden Müllfahrzeuge.

Im Erläuterungsbericht wird davon ausgegangen, daß das Regenwasser aus dem Betriebsgelände normalerweise keine größere Schmutzfracht führt

als das von üblichen Straßenflächen. Diese Auffassung kann aus oben genannten Gründen nicht geteilt werden. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß zumindest zu Regenbeginn mit erheblichen, auch löslichen Regenwasserverschmutzungen gerechnet werden muß. Beim Regenrückhaltebecken sollte daher darauf geachtet werden, daß es nach Füllung des Beckens als Regenüberlaufbecken betrieben wird und daß die Möglichkeit besteht, den Beckeninhalt der Schmutzwasserkanalisation zuzuführen, falls sich zeigt, daß die Schmutzkonzentration doch erheblich ist.

Die Bemessung eines Regenrückhaltebeckens für eine jährliche Überschreitungshäufigkeit von  $n=1$  ist außergewöhnlich. Die Wahrscheinlichkeit, daß hier ein Starkregen auf ein durch Vorregen gefülltes Becken trifft, ist sehr groß, zumal während des Niederschlags kein Ablauf vorgesehen ist. Sofern die Aufsichtsbehörde dennoch eine häufige Überlastung des Erbachgrabens zuläßt, muß zumindest ein Notüberlauf im Bereich des Regenrückhaltebeckens vorgesehen werden, der den maximalen Zufluß aus einem überstauten Regenwasserkanalnetz abführen kann.

#### Rückhaltebecken Oberstetten im Main-Tauber-Kreis

Gegen den Bau des Rückhaltebeckens werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Bei der Ausführung des Vorhabens müßten aber folgende Punkte Berücksichtigung finden: Die an den Damm talwärts angrenzenden Feuchtwiesen müssen – auch im Bereich des geplanten Stichgrabens zum Vorbach – beim Bau des Dammes schonend behandelt werden. Insbesondere dürfen Vertiefungen und quellige Stellen im Wiesengelände nicht mit Erdmaterial verfüllt werden.

Bei den Abhubflächen am Hang (insbesondere Oberhang) sollten Bereiche mit Trockenrasenflora (Küchenschelle, Enzian) vom Abtrag ausgenommen werden.

Beim Einlauf des Vorbachs aus Richtung Schrozberg sollten die Ufer flach ausgehoben werden. Dadurch kann sich eine Verlandungszone mit Schilf, Seggen, Binsen, Feuchtwiesen und offenen Wasserflächen bilden (Laichplätze für Amphibien, Ruhezone und Laichplatz für Fische). Ein flach ausgeschobenes Ufer muß auch für das Vorbecken gefordert werden. Das Bauwerk wirkt als Sperre für die Wanderung von Fischen und Amphibien nach oberhalb bzw. unterhalb des Beckens. Wir empfehlen deshalb auch zu prüfen, ob eine Fisch- oder Amphibientreppe erforderlich ist.

## Sammelkläranlage in Heroldstatt, Alb-Donau-Kreis

Gegen das oben angeführte Vorhaben erheben wir keine Einwendungen. Die Planung läßt ein gutes Einpassen der Gebäude und Anlagen in das Landschaftsbild erkennen. Durch die Anlehnung der Anlage an einen Hang wird das Gesamtbild der Landschaft kaum beeinträchtigt. Dieser Hang weist eine intakte Heideflora und -fauna auf, die typisch für die Schwäbische Alb ist. Während der Bauausführung könnte diese umgebende Heidelandschaft zerstört werden. Die Regeneration der Landschaft würde viele Jahre in Anspruch nehmen. Während der Bauarbeiten müßte deshalb darauf geachtet werden, so wenig wie möglich von der umgebenden Heidelandschaft zu zerstören.

## Anlegung eines Badeplatzes im Naturschutzgebiet «Bodenseeufer»

Wir erheben gegen die von der Gemeinde Gaienhofen geplante Einrichtung eines öffentlichen Badeplatzes auf den im Naturschutzgebiet Bodenseeufer der Gemarkung Hemmenhofen im Gewann «Untere Mühle» befindlichen Grundstücken . . . keine Einwendungen, wenn die Auflagen der höheren Naturschutzbehörde für das Vorhaben erfüllt werden, und die auf diesen Auflagen fußende Detailplanung von Gartenarchitekt Eberhard realisiert wird und dabei insbesondere die in dieser Detailplanung eingezeichneten Ried- und Gehölzflächen durch eine wirkungsvolle Abgrenzung erhalten und die benachbarten Schilfflächen durch Palisaden geschützt werden.

Einen von der höheren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen abbaubaren Zaun halten wir für nicht realisierbar. Wir gehen davon aus, daß das Vorhaben nur in Form einer naturschutzrechtlichen Befreiung verwirklicht wird.

Nur etwa 400 m von dem geplanten Badeplatz auf Gemarkung Hemmenhofen entfernt wurde ohne Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde ein Bootssteg vor Schloß Marbach angelegt. Durch diese widerrechtliche Maßnahme ist der Schilfgürtel in diesem Bereich erheblich gefährdet. Wir bitten Sie daher, die Beseitigung dieser widerrechtlichen Anlage zu veranlassen.

## Anschluß des Bade- und Campingplatzes Hegne an den Verbandssammler

Soweit noch nicht erfolgt, sollte die gesamte Trasse im Bereich des Naturschutzgebietes «Wollmatinger

Ried» durch einen Botaniker begutachtet werden; denn in den Gewannen «Dreifußwiesen» und «Frohnried» des NSG «Wollmatinger Ried» befinden sich Standorte stark gefährdeter bzw. vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten. Durch die vorgesehenen Grabungsarbeiten und die damit verbundenen Geländeänderungen und Bodenverdichtungen können die in der Regel kleinen Vorkommen seltener Arten zerstört werden.

Wir teilen die Bedenken des Landratsamts Konstanz hinsichtlich des Antrags der Gemeindeverwaltung Allensbach zwecks Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an dem öffentlichen Zufahrtsweg Grundstück Flst. Nr. 311 im Gewann «Dreifußwiesen», Gemarkung Hegne. Jede Verbesserung der Zufahrtsverhältnisse zu den Grundstücken im Naturschutzgebiet führt zwangsläufig zu einer weiteren Veränderung der Randzone des Schutzgebietes östlich des Campingplatzes Hegne.

## Ferienwohnanlage in Forbach-Herrenwies

Der Bereich der Schwarzwaldhochstraße ist bereits jetzt vorwiegend durch Naherholungsverkehr stark belastet, an Wochenenden im Winter bei günstigen Schneeverhältnissen sogar total überlastet.

Das Vorhaben verändert den Charakter von Herrenwies und der umgebenden Landschaft völlig. Dies gilt von der Landschaft her auch für die geplanten Feriensiedlungen am Nordrand der Rodungsinsel. Diese soll – richtigerweise – von weiterer Bebauung freigehalten werden, erhielte aber mit diesen Bauten in hochgelegener, exponierter Lage eine «Neubaukrone», die landschaftlich verheerend wirken würde.

Die Entwicklung von Herrenwies in der vorgesehenen Richtung hätte Folgen auf dem Gebiet der Erholungsmaßnahmen (Skihänge, Loipen, Reitanlagen usw.) sowie auf dem Gebiet der Ver- und Entsorgung, deren Umfang heute noch nicht übersehbar ist und die zu weiteren schwerwiegenden Belastungen der Landschaft führen würden.

Der Bau von Zweitwohnungen, die häufig aus finanziellen Gründen – als Geldanlage – erworben werden, kann bei dem derzeitigen Umfang unvermeidbarer Landschaftsverluste nicht im öffentlichen Interesse liegen. Er ist allenfalls vertretbar in Gebieten, die bisher keinen oder wenig Fremdenverkehr haben und die dafür neu erschlossen werden sollen. Diese Voraussetzung fehlt in Herrenwies.

## Schutzverordnungen

Die Aktionsgemeinschaft hat in 73 Fällen zu Ver-

ordnungen über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten und von flächenhaften Naturdenkmälern Stellung genommen. Hierzu einige Beispiele mit Erläuterungen aus den vorliegenden Unterlagen:

Naturschutzgebiet «Hammelrain / Oberer Wannenberg» Markgröningen, Kreis Ludwigsburg  
Schutzzweck ist die Erhaltung und Pflege der drei Teilflächen, die ornithologisch, entomologisch und botanisch von größter ökologischer, wissenschaftlicher und landschaftlicher Bedeutung sind und einer bedrohten Tier- und Pflanzenwelt als Lebensraum dienen.

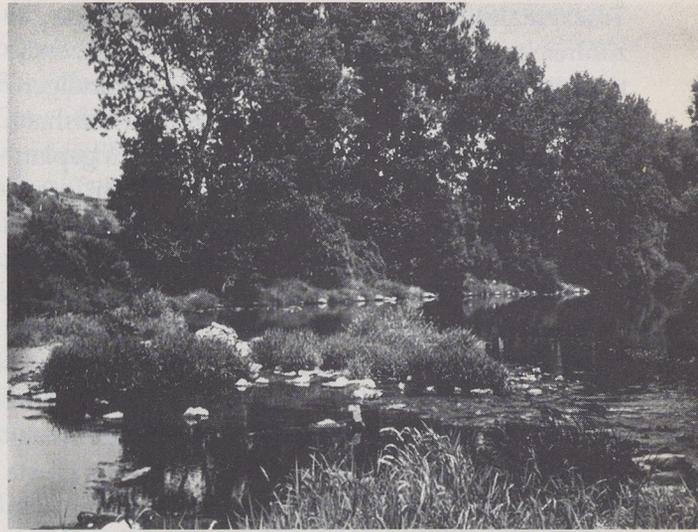
Naturschutzgebiet «Pflanzenstandorte Brühl und Rautel» Krautheim, Gemarkung Unterginsbach, Hohenlohekreis

Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung und Entwicklung von floristisch und faunistisch wertvollen trockenen Steilhängen im Unteren Muschelkalk, mit vielen geschützten Pflanzen- und Tierarten. – Der Hohenloher Raum hat an ähnlich wertvollen Standorten kaum noch vergleichbare Flächen aufzuweisen, abgesehen von einigen kleinen flächenhaften Naturdenkmälern und einem weiteren in Planung befindlichen Naturschutzgebiet. Diese letzten kulturbedingten Refugien immer stärker zurückgehender oder durch neue Nutzungsform zurückgedrängter Tier- und Pflanzenarten bedürfen unbedingt des dringenden Schutzes und der Erhaltung.

Naturschutzgebiet «Altneckar»  
Freiberg/N., Ingersheim, Pleidelsheim,  
Kreis Ludwigsburg

Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung einer der letzten naturnahen Teilstrecken des Neckars im Regierungsbezirk Stuttgart. Durch die laufenden strömungsbedingten Veränderungen im Flußbett und im Uferbereich bietet der Altneckar ein anschauliches Beispiel für eine natürliche Flußdynamik mit den entsprechenden besonderen Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere.

Auf der Talstrecke unterhalb Cannstatts hat sich der Neckar mit weiten Schlingen in den oberen Muschelkalk eingeschnitten. Vor menschlicher Beeinflussung bedeckte ein je nach Boden- und Feuchtigkeitsverhältnissen verschieden ausgebildeter, sehr mannigfaltiger, an Pflanzen und Tieren reicher Auwald den Talgrund und die Inseln im Fluß. Die bäuerliche Besiedelung des Tals hatte die Umwandlung der Auwälder in Wiesen zur Folge. Noch immer säumte jedoch als Rest des einstigen Auwaldes



Altneckar – geschützte Reste einer Naturlandschaft

ein Gehölzstreifen die Ufer des noch in natürlichem Bett dahinziehenden Flusses und bot zusammen mit den sumpfigen Teilen des Wiesengebietes einen reichen Lebensraum. Die Kanalisierung des Flusses, die Industrialisierung und Bevölkerungsballung durch die Verkehrsgunst und Nähe der Großstadt und die durch das milde Klima geforderte Intensivierung der Landwirtschaft haben hier tiefgreifenden Wandel verursacht und zu einer weitgehenden biologischen und landschaftlichen Verarmung dieses Raumes geführt.

Naturschutzgebiet «Trockenhang im Lötal»  
Stadt Boxberg, Gemarkung Schwaigern,  
Main-Tauber-Kreis

Schutzzweck ist die Erhaltung und Pflege eines Trockenhanges an der Ausmündung eines kleinen

Naturschutzgebiet «Trockenhang im Lötal»

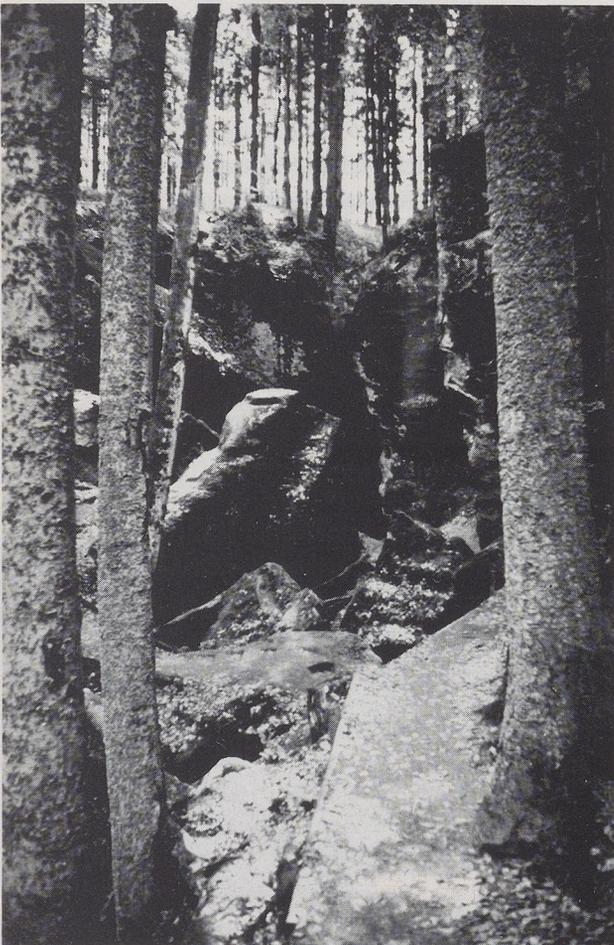


Trockentales in das Umpfertal als Lebensraum für zahlreiche existenzgefährdete Tier- und Pflanzenarten, die auf Grund der besonderen Standorteigenschaften des Klimas, Bodens und Wasserhaushalts in zahlreicher Form dort auftreten. Bei dem geplanten Naturschutzgebiet handelt es sich um einen südexponierten Hang, der sich durch einen hervorragenden Bestand an licht- und wärmeliebenden Pflanzen auszeichnet. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß dieses Gebiet auch faunistisch hohen Wert besitzt. Eingeleitete Untersuchungen des Deutschen Bundes für Vogelschutz haben dies hinsichtlich der Schmetterlinge bereits bestätigt. Entdeckt wurde u. a. *Zygaena fausta* (Bergkronwicke ist Futterpflanze der Raupe), ein sehr bemerkenswerter, im südwestdeutschen Raum sonst nur bei Würzburg und Ulm nachgewiesener Vertreter der «Widderchen».

#### Naturschutzgebiet «Bodenbachschlucht» Spiegelberg, Rems-Murr-Kreis

Wesentlicher Schutzzweck ist die Erhaltung der eindrucksvollen Stubensandsteinklinge in den Lö-

Bodenbachschlucht  
Naturschutzgebiet in den Keuperwaldbergen



wensteiner Bergen mit einer seltenen Farn- und Moosflora.

In den Keuperwaldbergen des mittleren und nordwestlichen Württemberg bilden Felsklingen im Stubensandstein nicht nur überaus eindrucksvolle charakteristische, vielbesuchte Glieder einer sonst im ganzen eher weich geformten Landschaft, sondern sie bergen vielfach auch Reste naturnaher Vegetation inmitten überwiegend nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten genutzter Wälder.

Im Welzheimer Wald stehen die wichtigeren Sandsteinklingen in ihrer überwiegenden Mehrzahl unter Schutz, sei es als flächenhafte Naturdenkmale oder auch als Naturschutzgebiete. Im Mainhardter Wald und in den Löwensteiner Bergen ist es dagegen um den Schutz dieser so wertvollen Bildungen sehr viel schlechter bestellt. Noch nicht unter Schutz steht die großartige Bodenbachschlucht nahe der Kreisgrenze östlich von Vorderbüchelberg, die es mit den geschützten Klingen des Kreises in jeder Beziehung aufnehmen kann, ja eine ganze Reihe von ihnen an Schroffheit noch übertrifft.

#### Planfeststellungen

In 166 Fällen mußten Stellungnahmen zu Straßenbauvorhaben im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren gefertigt werden. Um dieses eingangs erwähnte Anhörungsrecht nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes verwirklichen zu können, wollen wir in allen Stadt- und Landkreisen des Landes Arbeitskreise des Landesnaturschutzverbandes bilden. 1979 wurden 15 Arbeitskreise berufen. Wir hoffen, uns im Jahr 1980 im ganzen Land dieser Hilfe erfreuen zu können.

#### Sonstige Aktivitäten

Über die Ergebnisse einer Tagung mit der Ev. Akademie Baden zum Thema «Abwägung bei der Verkehrsplanung im Spannungsfeld zwischen technisch-ökonomischen und ökologisch-biologischen Werten» vom 2. bis 4. 2. 1979 berichtet das Tagungsprotokoll u. a.:

«Nicht länger vertretbar unter den Gesichtspunkten des Landschafts- und Umweltschutzes ist der gleichzeitige und gleichrangige Ausbau aller Verkehrssysteme und ihre Konkurrenz um denselben Kundenkreis. Zu entwickeln wäre ein umfassendes Verkehrskonzept, das ökonomische Gesichtspunkte mit der Beschränkung ökologischer Ressourcen in Einklang bringt, wobei der Schonung wertvoller Landschaftsteile, der Bündelung von Verkehrswegen und dem Ausbau bestehender Ver-

kehrswegen an der Stelle von Neubauten Rechnung getragen werden sollte. Die Bedarfsermittlung, so wurde in der Diskussion festgestellt, orientiert sich an den beiden Spitzenaufkommen des Berufs- und des Urlaubsverkehrs. Dabei sei zu fragen, ob gerade im Berufsverkehr das Mittel des Individualverkehrs notwendig sei. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die heute geplanten Straßen etwa im Jahre 2000 fertig werden, zu einem Zeitpunkt also, zu dem die Bevölkerung der Bundesrepublik wahrscheinlich zurückgegangen sein wird und die Mineralölvorräte weitgehend erschöpft sind.»

Zum Thema «Feuchtgebiete» wurde eine Pressefahrt durchgeführt; und drei Pressekonferenzen beschäftigten sich mit den Themen «Asphaltierte Wanderwege», «Bedarfsplan für die Bundesverkehrswege» und «Albaufstieg Aichelberg». In der Einladung zur Pressefahrt hieß es u. a.: «Daß die Feuchtgebiete zu den ökologisch wertvollsten Gebieten unseres Landes überhaupt gehören, zählt mittlerweile sogar bei Nicht-Umweltschützern zu den Binsenweisheiten. Dennoch werden sie fortwährend vermindert. Schuld daran ist der ständige Verbrauch von bestem Ackerland für Straßenbau

und Siedlungsmaßnahmen, der die Bauern zwingt, bisher ungenutzte Flächen zu kultivieren und auf Sumpfwiesen und in die Talauen auszuweichen. Über diese Flurbereinigungsmaßnahmen hinaus werden Feuchtgebiete aber auch durch gedankenloses Aufschütten mit Bauschutt und Erdaushub und durch die ungehemmte Nachfrage nach Siedlungs- und Industriegelände dezimiert.» Bei dieser Pressefahrt zeigten wir einige Beispiele dafür, wo und wie unersetzliche Feuchtgebiete vernichtet wurden; wir konnten aber auch mit Beispielen belegen, wie trotz Flurbereinigungsmaßnahmen die Belange des Naturschutzes weitgehend gewahrt werden können.

Diese vielfältige Arbeit der AKTIONSGEMEINSCHAFT war nur zu bewältigen durch die Mithilfe zahlreicher ehrenamtlicher Kräfte aus allen Mitgliedsvereinen. Allen diesen Helfern sage ich herzlichen Dank. An dieser Stelle bitte ich die Mitglieder des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES, – soweit sie das können – bei den in allen Stadt- und Landkreisen vorgesehenen Arbeitskreisen mitzuwirken. (Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des SCHWÄBISCHEN HEIMATBUNDES.)

Im Pfrunger Ried. An diesem Feuchtgebiet von überregionaler Bedeutung hat der SCHWÄBISCHE HEIMATBUND einen beträchtlichen Besitzanteil. In einer der nächsten Ausgaben wird die SCHWÄBISCHE HEIMAT ausführlich von Geschichte und Bestand des Pfrunger Rieds berichten. (Foto: sh-Archiv)

